

Regularien und Höhe der Förderung ab 2017

Zuwendungen für bilaterale Sondermaßnahmen aus den Mitteln des KJP werden in der Regel als nicht rückzahlbare Festbeträge pro Teilnehmer/in gewährt.

Bei der Abrechnung bleibt der Anteil der Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden.

Der An- und Abreisetag gilt jeweils als ein voller Tag.

Jugendbegegnungen (Alter: 8 – 26 Jahre)

- Förderung einer Jugendbegegnung **in Israel:** **(max. 5.700Euro)**
 - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer/in aus Deutschland
360 Euro (max. *) **(max. 5.400 Euro)**
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage
 - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer/innen
je 30 Euro, höchstens jedoch 300 Euro pro Maßnahme **(max. 300 Euro)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/innen inkl. Betreuer/innen auf 15 begrenzt

- Förderung einer Jugendbegegnung **in Deutschland:** **(max. 16.500 Euro)**
 - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer/in aus Israel 280 Euro (max. *) **(max. 4.200 Euro)**
 - Dauer der Programme in der Regel 7 – 15 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
 - Tagessatz für Deutsche und Israelis 24 Euro pro Teilnehmer/in **(max. 8.640 Euro)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/innen inkl. Betreuer/innen auf 15 Israelis und 15 Deutsche begrenzt
 - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 Euro pro Tag **(max. 3.660 Euro)**

Fachkräfteprogramme

- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Israel:** **(max. 4.100 EUR)**
 - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer/in aus Deutschland
360 Euro (max. *) **(max. 3.600 Euro)**
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage
 - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer/innen
je 50 Euro, höchstens jedoch 500 Euro pro Maßnahme **(max. 500 Euro)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/innen auf 10 begrenzt

- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Deutschland:** **(max. 16.060 Euro)**
 - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer/in aus Israel
280 Euro (max. *) **(max. 2.800 Euro)**
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
 - Tagessatz für Deutsche und Israelis 40 Euro pro Teilnehmer/in **(max. 9.600 Euro)**
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/innen auf 10 Israelis und 10 Deutsche begrenzt
 - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 Euro pro Tag **(max. 3.660 Euro)**

* Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.